

### Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

#### Wie sehen die Zukunftsperspektiven der Lehrerfortbildung in Niedersachsen aus?

Anfrage des Abgeordneten Kai Seefried (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 26.10.2016

Die rot-grüne Landesregierung hat sich wiederholt dazu bekannt, dem Bildungsbereich oberste Priorität einräumen zu wollen. Die „Zukunftsoffensive Bildung“ wurde von Ministerin Heiligenstadt als „Meilenstein auf dem Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit“ bezeichnet. Auf dem Gebiet der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern in Niedersachsen, die seit 2012 nach der Neuregelung in der Verantwortung von Kompetenzzentren für Lehrerfortbildung liegt, wurde eine Erhöhung des bisherigen Etats um das Dreifache zugesagt. Gerade angesichts aktueller Herausforderungen wie der Integration einer großen Zahl von Flüchtlingskindern stellt sich nun, zum Ende der Umstrukturierung, die Frage, wie zukunftsfähig und wirksam die neu geschaffenen Organisationsstrukturen der Lehrerfortbildung sind.

Ziel ist es, allen Lehrkräften des Landes die Teilnahme an einem bedarfsorientierten und qualifizierten Fortbildungsangebot zu ermöglichen, das verlässlich in erreichbarer Nähe angeboten wird. Das an den Kompetenzzentren tätige Personal muss über hinreichend schulpraktische Erfahrung verfügen und gleichzeitig imstande sein, die universitätsinternen Strukturen bei der Umsetzung der Fortbildungsvorhaben angemessen zu berücksichtigen.

Der Landesrechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2015 festgestellt, dass das Konzept der regionalisierten Lehrkräftefortbildung nicht in ausreichendem Umfang umgesetzt wurde. So wurden z. B. Kontrollmechanismen infrage gestellt. Im Ergebnis empfiehlt der LRH:

„Im Interesse einer effektiveren und damit wirtschaftlicheren Organisation der regionalen Lehrkräftefortbildung muss das Kultusministerium insbesondere die Ursachen für den unzureichenden Erreichungsgrad der Lehrkräfte in einzelnen Fortbildungsregionen analysieren und auf dieser Grundlage zeitnah weiterentwickeln.“

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich wir darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe(n), die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Wie nimmt die Landesregierung ihre Gesamtverantwortung wahr, allen an den allgemeinbildenden Schulen tätigen Lehrkräften ein möglichst dienstortnahes, in der Vielfalt vergleichbares und qualitativ hochwertiges Angebot an Fortbildungen zu ermöglichen?
2. Ist das in den neun Kompetenzzentren angebotene Fortbildungsprogramm nach Art und Umfang (Zahl der Fortbildungsangebote) und geforderter Teilnehmergebühr ähnlich? Falls nein, welche Unterschiede bzw. Schwerpunkte gibt es in Bezug auf die einzelnen Standorte?
3. Welche Veränderungen haben sich in Bezug auf die Zahl der Fortbildungsangebote und die Höhe der Teilnehmergebühr (von ... bis ...) seit 2013 ergeben (bitte für jedes Kompetenzzentrum einzeln für 2013, 2014 und 2015 auflisten)?
4. Welche regionalen Unterschiede gibt es, und inwiefern sind diese ausschließlich damit zu erklären, dass einige Standorte zum Zeitpunkt der Umstrukturierung bereits auf gewachsene Strukturen zurückgreifen konnten, wie z. B. Oldenburg oder Aurich?

5. Inwiefern sieht die Landesregierung in eventuell vorhandenen Unterschieden eine Ungleichbehandlung der Lehrkräfte?
6. Welchen prozentualen Anteil haben neue, an den Universitäten entwickelte Fortbildungsformate bzw. solche Angebote, bei denen an der Hochschule lehrendes Personal als Referenten tätig sind, am Gesamtangebot der jeweiligen Kompetenzzentren (bitte für jedes Kompetenzzentrum getrennt auflisten)?
7. Welchen prozentualen Anteil haben diejenigen Fortbildungsangebote, die sich auf aktuelle bildungspolitische Vorgaben beziehen (Änderungen die Kerncurricula betreffend und Themenbereich „Inklusion“) am Gesamtangebot (bitte nach Kompetenzzentren getrennt auflisten)?
8. Auf welcher Berechnungsgrundlage erfolgt die Mittelzuweisung hinsichtlich der räumlichen und sächlichen Ausstattung der Kompetenzzentren?
9. Erhalten alle Kompetenzzentren im gleichen Umfang Stellen und Stunden für das dort tätige Personal? Wenn nein, warum nicht?
10. Ist die personelle Versorgung der Kompetenzzentren durchgängig seit 2012 gewährleistet?
11. Gab bzw. gibt es Vakanzzeiten beim Personal der Kompetenzzentren (bitte mit Dauer und Funktion für jedes Kompetenzzentrum einzeln auflisten)?
12. Wie viele Lehrkräfte sind an die jeweiligen Kompetenzzentren bislang abgeordnet (worden), mit wie vielen Stunden und für jeweils welchen Zeitraum (bitte für jedes Kompetenzzentrum einzeln im Detail auflisten)?
13. An welchen Kompetenzzentren wurden bislang Stellen kapitalisiert und für welche Zeiträume erfolgte dies und in welchem Umfang (bitte für jedes Kompetenzzentrum einzeln auflisten)?
14. Welche Aufgaben nehmen abgeordnete Lehrkräfte als „Fortbildungsverantwortliche“ konkret wahr, und wie wurden bzw. werden diese eingruppiert?
15. Welche fachlichen Qualifikationen müssen bzw. mussten die an den Kompetenzzentren tätigen Lehrkräfte vorweisen, um den vielfältigen Aufgaben gerecht werden zu können, insbesondere der Entwicklung neuer Fortbildungsformate?
16. Wie sieht das Ausschreibungsverfahren für das Personal der Kompetenzzentren aus, und wer entscheidet über die Besetzung der Stellen? Hat es diesbezüglich seit 2012 Veränderungen gegeben? Wenn ja, welche?
17. Welche Planungen verfolgt die Landesregierung im Hinblick auf den Zeitraum ab 2017, was die Organisation der Lehrerfortbildung angeht? Insbesondere: Sollen die Kompetenzzentren erhalten bleiben, oder wird es eine neuerliche Strukturveränderung geben? Falls zutreffend: Wer ist mit den Überlegungen/Planungen befasst?